

BVGer E-7771/2010 vom 22. Juni 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-06-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7771_2010

FR: TAF E-7771/2010 du 22 juin 2011

IT: TAF E-7771/2010 del 22 giugno 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Vorinstanz wird angewiesen, den Selbsteintritt in der Schweiz gemäss Art. 3 Abs. 2 Dublin-II-VO auszusprechen und das ordentliche Asylverfahren des Beschwerdeführers in der Schweiz durchzuführen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 800.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.